

# MITTEILUNGSBLATT DER KARL-FRANZENS-UNIVERSITÄT GRAZ



33. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2001/2002

Ausgegeben am 1. 5.2002

15.b Stück

---

## Verordnung

über die Einrichtung und den Studienplan eines  
Universitätslehrganges gem. § 23 UniStG

für

**Theaterpädagogik**  
**(„Theatre Work in Social Fields“)**

an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät  
der Universität Graz

Durchgeführt und betreut von:

**Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften**  
**- Abteilung für Sozialpädagogik -**  
der Karl-Franzens-Universität Graz  
Merangasse 70, 8010 Graz

in Zusammenarbeit mit

**uniT – Verein für Kultur an der Universität Graz**  
Mozartgasse 14, 8010 Graz

**InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur**  
Neubaugasse 94/4, 8020 Graz

unter Mitwirkung von:

Alice-Salomon-Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Berlin, Deutschland  
Dartington College of Arts, England  
Giolli, Zentrum für das Theater der Unterdrückten und Bewusstmachung in Livorno, Italien  
Staatliche Stiftung für kulturelle Aktivitäten in Ljubljana, Slowenien  
Kunstabteilung der Universität Evora, Portugal

## **Universitätslehrgang für Theaterpädagogik**

### **„Theatre Work in Social Fields“**

#### **Statuten**

##### **§ 1.**

Gemäß § 23 UniStG, BGBl. I Nr. 48/1997 idF BGBl. I Nr. 105/ 2001 wird an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz der Universitätslehrgang „Theaterpädagogik/Theatre Work in Social Fields“ eingerichtet. Er wird von der Abteilung für Sozialpädagogik des Instituts für Erziehungs- und Bildungswissenschaften in Zusammenarbeit mit uniT – Verein für Kultur an der Universität Graz und InterACT – Werkstatt für Theater und Soziokultur durchgeführt und betreut.

##### **§ 2.**

#### **AdressatInnen und Voraussetzungen für die Zulassung**

Der Universitätslehrgang richtet sich an

- SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, LehrerInnen und sonstige in pädagogischen und sozialen Feldern Tätige oder für diese Bereiche in Ausbildung Stehende, die in diesen Feldern in umfassender Weise mit Formen der Theaterpädagogik arbeiten wollen.
- Theaterschaffende, die in sozialen und pädagogischen Feldern Theaterarbeit leisten wollen.
- Menschen mit Erfahrungen in Spiel und Spielleitung im professionellen oder Amateurbereich, die ihrer reichhaltigen praktischen Erfahrung eine systematische und wissenschaftliche Basis geben wollen.

Als formale Voraussetzung für die Zulassung gelten

- der Abschluss zumindest des ersten Studienabschnittes eines geistes-, natur-, sozialwissenschaftlichen, theologischen oder künstlerischen Studiums oder
- der Abschluss einer Akademie oder Fachhochschule für Soziale Arbeit oder
- der Abschluss einer Pädagogischen Akademie oder
- der Abschluss einer vergleichbaren, in- oder ausländischen Universitäts- bzw. Hochschulausbildung.

Diese Voraussetzungen können in Ausnahmefällen durch den Nachweis einer facheinschlägigen Praxis ersetzt werden.

Weiters wird von den BewerberInnen für den Lehrgang erwartet, dass sie über grundlegende Spiel- und Theatererfahrungen als SpielerInnen und/oder SpielleiterInnen verfügen und dass sie Praxis im (gruppen-) pädagogischen Bereich bzw. im Leiten von Gruppen aufweisen.

Weiters sind gute Kenntnisse der englischen Sprache erforderlich.

##### **§ 3.**

#### **Aufnahme in den ULG**

Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen werden von der Lehrgangsleitung geprüft. BewerberInnen, die diese Voraussetzungen erfüllen, werden zu einem Aufnahmeworkshop eingeladen. Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet die Lehrgangsleitung.

#### § 4. Ziele und Inhalte

Folgende Ziele sollen die TeilnehmerInnen durch die Ausbildung erreichen:

- Sie sollen fähig sein, Theaterarbeit in **sozialen Feldern** zu leisten und dabei sowohl in **pädagogisch-sozialer** als auch in **künstlerisch-ästhetischer Weise** professionelle Ansprüche zu erfüllen.
- Die Mitglieder der von ihnen betreuten Gruppen sollen durch ihre professionelle Anleitung ihre individuellen und gemeinsamen **Lebenserfahrungen** ebenso wie ihre Erlebnisse als Gruppe im künstlerischen Prozess verarbeiten können.
- Die Entwicklung von sozialen und personalen **Fähigkeiten** im Sinne des lebenslangen Lernens soll im künstlerischen Prozess **geschult** werden und so zu gesteigerter Lebensqualität und sozialer Integration verhelfen.
- **Neue Berufsfelder** sollen sich für die Mitglieder der Gruppen ebenso auftun wie für die Menschen, die mit ihnen Theaterarbeit leisten.

Die Ausbildung umfasst im wesentlichen drei ineinander verschränkte und einander ergänzende Bereiche. Ihre **Inhalte** sind:

- **Theorie**  
Die Theaterarbeit in sozialen Feldern muss mit entsprechender reflexiver und theoretischer Kompetenz untermauert werden, um bei denen, die sie leisten, ein Bewusstsein darüber zu schaffen, was sie tun und warum. Der theoretische Part der Ausbildung wird zu einem großen Teil über E-Learning und Peergruppenarbeit abgewickelt. Das befähigt die Studierenden zu selbständigem Lernen und zum Anschluss an die moderne Informationstechnologie, der auch im Kulturbereich immer wichtiger wird. Zum anderen wird dadurch ermöglicht, dass auch nicht vor Ort anwesende Lehrende effizient in die Diskussion einbezogen werden.  
Lehrveranstaltungstypen: Vorlesungen (VO), Forschungsseminare (FS), Theorieseminare (ThS), Konversatorien (KO)
- **Praxisteil**  
Die Studierenden lernen in einer Reihe von praxisorientierten Modulen die Grundlagen der Theaterarbeit kennen, in dem sie Methoden als Teilnehmende erfahren und die anderen KollegInnen anleiten.  
Dazu kommen supervidierte Praxisteile, die direkt mit den jeweiligen sozialen Feldern in Berührung stehen. Auf diese Weise wird von Anfang an die zukünftige Berufspraxis simuliert.  
Lehrveranstaltungstypen: Praktische Übungen (UE), Praktika (PR), Hospitationen (HOS), Exkursionen (EX)
- **Projekte**  
Eine besondere Bedeutung bekommen die Projekte, die die Studierenden in kleinerem Rahmen während des Studiums, in größerem Rahmen am Ende ihrer Ausbildung durchführen. Sie werden dabei teilweise mit den Institutionen der jeweiligen Zielgruppen zusammenarbeiten und derart das neue Berufsfeld etablieren.

Lehrveranstaltungstypen: Projektorientierte Lehrveranstaltungen (PRO)

## **§ 5. Dauer und Gliederung**

Der Universitätslehrgang dauert vier Semester und umfasst insgesamt 1755 Unterrichtseinheiten bzw. 117 Semesterstunden (SemSt). Eine Semesterstunde beinhaltet 15 Unterrichtseinheiten.

## **§ 6. Curriculum**

Der Unterrichtsplan ist modular aufgebaut und umfasst folgende Module:

### **Modul 1: Theaterarbeit in Praxis und Theorie**

- Schauspiel- und Theatertraining
- Theaterformen, -stile und –ästhetiken
- Von der Theaterarbeit zur Aufführung

### **Modul 2: Soziokulturelle Theaterformen**

### **Modul 3: Zielgruppenspezifische Theaterarbeit**

### **Modul 4: Theoretische Grundlagen von Theaterpädagogik und Theaterarbeit in Sozialen Feldern**

### **Modul 5: Soziale, psychosoziale und (gruppen-)pädagogische Kompetenzen**

### **Modul 6: Projekt- und Kulturmanagement**

### **Modul 7: Studienprojekt und Abschlussarbeit**

### **Plenum: Lehrgangsreflexion und Evaluation**

**Stundenverteilung:**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
Modul 1 (Überblick) Theaterarbeit in Praxis und Theorie 38 SemSt	15 SemSt	17 SemSt	4 SemSt	2 SemSt
<i>Modul 1 A</i> <i>Schauspiel- und Theatertraining</i> 14 SemSt (UE, PRA)	6 SemSt	4 SemSt	2 SemSt	2 SemSt
<i>Modul 1 B</i> <i>Theaterformen, -stile und -ästhetiken</i> 12 SemSt (VO, ThS, EX, PRA, HOS)	6 SemSt	4 SemSt	2 SemSt	-
<i>Modul 1 C</i> <i>Von der Theaterarbeit zur Aufführung</i> 12 SemSt (UE, PRO)	3 SemSt	9 SemSt	-	-
Modul 2 Soziokulturelle Theaterformen 15 SemSt (VO, ThS, KO, UE, PRA, HOS)	4 SemSt	8 SemSt	3 SemSt	-
Modul 3 Zielgruppenspezifische Theaterarbeit 15 SemSt (VO, ThS, FS, KO, UE, PRA, HOS, EX)	4 SemSt	3 SemSt	8 SemSt	-
Modul 4 Theoretische Grundlagen von Theaterpädagogik und Theaterarbeit in sozialen Feldern 10 SemSt (VO, ThS, FS, KO)	4 SemSt	3 SemSt	3 SemSt	-
Modul 5 Soziale, psychosoziale und (gruppen-) pädagogische Kompetenzen 8 SemSt (VO, ThS, FS, UE, KO)	2 SemSt	2 SemSt	2 SemSt	2 SemSt
Modul 6 Projekt- und Kulturmanagement 8 SemSt (VO, ThS, FS, UE)	-	2 SemSt	4 SemSt	2 SemSt
Modul 7 Studienprojekt und Abschlussarbeit 19 SemSt (UE, FS, PRO)		1 SemSt	6 SemSt	12 SemSt
Plenum Lehrgangsreflexion und Evaluation 4 SemSt (UE)	1 SemSt	1 SemSt	1 SemSt	1 SemSt
INSGESAMT	30 SemSt	36 SemSt	32 SemSt	19 SemSt

LEHRGANG INSGESAMT: 117 SemSt / 1755 Unterrichtseinheiten

## § 7.

**Bezeichnung und Stundenausmaß der Pflicht- und Wahlfächer in den einzelnen Modulen:**  
(Das tatsächliche Angebot der Wahlfächer wird sich nach den Schwerpunktsetzungen der TeilnehmerInnen richten.)

Die in § 6 angegebenen Module gliedern sich in Pflicht- und Wahlfächer, in denen die entsprechenden Lehrveranstaltungen nach dem oben festgelegten Stundenausmaß zu absolvieren sind.

### **Modul 1: Theaterarbeit in Praxis und Theorie**

#### **Modul 1a: Schauspiel- und Theatertraining (14 Semesterstunden)**

##### Pflichtfächer (10):

*Grundtraining Schauspiel und Theaterarbeit (4)*  
*Methodik und Didaktik der Spielleitung (4)*  
*Aufbautraining Schauspiel und Theaterarbeit (2)*

##### Wahlfächer (4):

aus folgenden Vertiefungsgebieten, nach Maßgabe des Angebotes:

*Schauspieltheorien*  
*Wahrnehmungs- und Aufmerksamkeitstraining*  
*Körper- und Bewegungsarbeit*  
*Improvisation*  
*Atem - Stimme – Sprache - Text*  
*Rollenarbeit*  
*Partner- und Ensemblearbeit*  
*Rhythmik*  
*Gesang und Musik*

#### **Modul 1b: Theaterformen, -stile und –ästhetiken (12 Semesterstunden)**

##### Pflichtfächer (4):

*Einführung in Theater- und Aufführungsgeschichte (2)*  
*Überblick über Theaterformen, -stile und -ästhetiken in Theorie und Anschauungsbeispielen (2)*

##### Wahlfächer (8)

aus den folgenden Vertiefungsgebieten sind nach Maßgabe des Angebotes drei zu wählen

*Theatersport*  
*Bewegungstheater*  
*Clownerie*  
*Commedia dell'arte*  
*Episches Theater*  
*Erzähltheater*  
*Figurentheater*  
*Klassisches Sprechtheater*  
*Maskenspiel*  
*Material-Objekt-Theater*  
*Puppenspiel*  
*Schattentheater*  
*Straßentheater*  
*Tanzimprovisation*

#### **Modul 1c: Von der Theaterarbeit zur Aufführung (12 Semesterstunden)**

##### Pflichtfächer (10) :

*Aufführungsorientierte Probenarbeit, Komposition und Stückentwicklung (4)*  
*Aufführungsprojekt (6)*

Wahlfächer (2):

aus den folgenden Vertiefungsgebieten nach Maßgabe des Angebotes:

*Dramaturgie und dramatisches Schreiben*

*Regie*

*Kostüm und Maske*

*Bühne und Raum*

*Licht und Ton*

**Modul 2: Soziokulturelle Theaterformen (15 Semesterstunden)**

Pflichtfächer (4):

*Einführung in Praxis und Theorie Soziokultureller Theaterformen (einschließlich ihrer konzeptionellen und historischen Hintergründe) (4)*

Wahlfächer (11):

nach Maßgabe des Angebotes:

*Celebratory Theatre*

*Drama in Education*

*Lehrstückspiel*

*Playback-Theater*

*Rollen- und Planspiele*

*Theater der Unterdrückten (incl. Statuen- und Bildertheater, Zeitungstheater, Unsichtbares Theater, Forumtheater, Regenbogen der Wünsche und Polizist im Kopf, Legislatives Theater, Rolle des Jokers)*

**Modul 3: Zielgruppenspezifische Theaterarbeit (15 Semesterstunden)**

Pflichtfächer (4):

*Soziologische und sozialpädagogische Feldkenntnisse (2)*

*Grundlagen und Beispiele von zielgruppenspezifischer Theaterarbeit (2)*

Wahlfächer (11):

nach Maßgabe des Angebotes

*Konzepte und Ansätze der Theaterarbeit mit MigrantInnen*

*Konzepte und Ansätze der Theaterarbeit mit arbeitslosen Menschen*

*Konzepte und Ansätze der Theaterarbeit mit Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen*

*Konzepte und Ansätze der Theaterarbeit mit LangzeitpsychatriepatientInnen und KlientInnen der extramuralen Psychiatrie*

*Konzepte und Ansätze der Theaterarbeit mit älteren Menschen (Menschen in der nachberuflichen und nachfamiliären Lebensphase)*

*Konzepte und Ansätze der Theaterarbeit mit Kinder und Jugendliche, u.a. wenn sie von gesellschaftlicher Marginalisierung bedroht sind*

*Konzepte und Ansätze der Theaterarbeit mit suchtkranken Menschen*

*Konzept und Ansätze der gemeinwesen- und stadtteilorientierten Theaterarbeit*

*u.a.*

**Modul 4: Theoretische Grundlagen von Theaterpädagogik und Theaterarbeit in Sozialen Feldern (10 Semesterstunden)**

Pflichtfächer (4):

*Grundlagen der Geschichte, Entwicklung und Methodologie der Theaterpädagogik/Theaterarbeit in sozialen Feldern (2)*

*Pädagogische und/oder soziologische Grundlagen zur Theaterpädagogik/Theaterarbeit in sozialen Feldern (2)*

Wahlfächer (6):

nach Maßgabe des Angebotes

*Spezielle Aspekte der Geschichte, Entwicklung und Methodologie der Theaterpädagogik/Theaterarbeit in sozialen Feldern*

*Zum Verhältnis von Kunst und Pädagogik in sozialen Feldern*

*Pädagogische und/oder soziologische Aspekte zur Theaterpädagogik/Theaterarbeit in sozialen Feldern*

*Ausgewählte Konzepte, Interventions- und Handlungsformen sozialer Arbeit und soziokultureller Animation*

*Forschungsansätze zur Theaterarbeit in sozialen Feldern*

**Modul 5: Soziale, psychosoziale und (gruppen-)pädagogische Kompetenzen (8 Semesterstunden)**

Pflichtfächer (4):

*Selbsterfahrung, Kommunikationstraining und Konfliktbewältigung (2)*

*Training in Gruppenpädagogik und -leitung (2)*

Wahlfächer (4)

nach Maßgabe des Angebotes:

*Einführung in Konzepte der Psychotherapie und der psychosozialen Interventionsformen*

*Modelle der Gruppendynamik*

*Konzepte und kritische Analyse von Psychodrama und Dramatherapie*

*Entwicklungs- und sozialpsychologische Grundlagen*

*Intervision und Supervision*

*Konstruktive Problem- und Konfliktbewältigung in Gruppen*

*Konzepte von emotionaler, spiritueller und multipler Intelligenz*

*Kreative Modelle von Kommunikation und Konfliktlösung*

*Intervision und Supervision*

*Lern-, Leitungs- und Lehrstile*

**Modul 6: Projekt- und Kulturmanagement (8 Semesterstunden)**

Pflichtfächer (8):

*Grundlagen des Kultur- und Projektmanagements (4)*

*Spezielle Aspekte des Kultur- und Projektmanagements (2)*

*Projektdokumentation, -präsentation und -evaluation (2)*

**Modul 7: Studienprojekt und Abschlussarbeit (19 Semesterstunden)**

Pflichtfächer (19):

*Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (1)*

*Aspekte des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens (2)*

*Studienprojekt I: Konzept, Planung und Vorbereitung (4)*

*Studienprojekt II: Durchführung und Präsentation (8)*

*Studienprojekt und Abschlussarbeit: Dokumentation und Evaluation (2)*

*Begleitende Projektsuper- und Intervision (2)*

**Plenum: Lehrgangsreflexion und Evaluation (4 Semesterstunden)**

Pflichtfächer (4):

*Lehrgangsreflexion und Evaluation*

**§ 8.  
Prüfungsordnung**

Alle genannten Fächer der Module sind Prüfungsfächer. Es gelten folgende Prüfungsbestimmungen:

### **1. Durchgehende Teilnahme**

Für den Abschluss des ULG müssen alle Veranstaltungen mit immanem Prüfungscharakter durchgehend besucht werden. Die Anwesenheit wird vom jeweiligen Leiter bzw. von der jeweiligen Leiterin der Lehrveranstaltung bestätigt.

Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen bzw. Lehrveranstaltungen, die über elektronische Medien abgewickelt werden, haben prüfungsimmanen Charakter. Fehlzeiten sind durch entsprechende Leistungen der TeilnehmerInnen zu kompensieren. Im Einzelfall entscheidet die Lehrgangsleitung über Nachzuholendes.

### **2. Praktika und Hospitationen**

Parallel zu den Lehrveranstaltungen sind regelmäßig Praktika und Hospitationen durchzuführen, über die entsprechende Reflexionsberichte der Lehrgangsleitung vorzulegen sind.

### **3. Leistungsnachweise**

Über die Lehrveranstaltungen der Pflicht- und Wahlfächer in den genannten Modulen sind Leistungsnachweise bei den LeiterInnen der Lehrveranstaltungen zu erbringen. Darüber sind Zeugnisse auszustellen. Als Abschluss von Praktischen Übungen, Forschungs- und Theorieseminaren, Konversatorien, projektorientierten Lehrveranstaltungen, Praktika und Hospitationen gilt die positive Beurteilung der Teilnahme an der Lehrveranstaltung in Form entsprechender mündlicher und/oder schriftlicher Beiträge (Reflexionsberichte, Thesenpapiere, Seminararbeiten). Über Vorlesungen sind mündliche oder schriftliche Prüfungen abzuhalten.

Theoretische Inhalte der Pflicht- und Wahlfächer, die über E-Learning vermittelt wurden, müssen vom jeweiligen Lehrenden mündlich oder schriftlich geprüft werden.

Prüfungen die an postsekundären Bildungseinrichtungen erfolgreich absolviert wurden, können auf die entsprechenden Prüfungen des Lehrganges, wenn sie in Inhalt und Umgang gleichwertig sind, anerkannt werden. Über die Anerkennung entscheidet die Lehrgangsleitung.

### **4. Studienprojekt und Abschlussarbeit**

Im vierten Semester ist von jedem Teilnehmerin und jedem Teilnehmer ein theaterpädagogisches Projekt in einem sozialen Feld zu konzipieren, vorzubereiten, durchzuführen, zu evaluieren, zu dokumentieren und zu präsentieren. Es bildet die Basis für die Abschlussarbeit, die zumindest eines der unter § 6 angeführten Pflicht- und Wahlfächer aus den Modulen 1 - 6 behandelt. Die Lehrgangsleitung stellt einen Nachweis über die Durchführung des Projektes aus. Die Abschlussarbeit muss von einem Fachvertreter bzw. einer Fachvertreterin aus der Liste der Lehrenden positiv begutachtet werden.

### **5. Kommissionelle Prüfung**

Am Ende des Universitätslehrganges erfolgt eine mündliche kommissionelle Prüfung. Die Abschlussarbeit über das Studienprojekt ist im Rahmen der kommissionellen Prüfung über die betreffenden Fächer zu präsentieren und diskutieren. Die Fächer der kommissionellen Prüfung sind aus zwei voneinander unabhängigen Pflicht- bzw. Wahlfächer aus den Modulen 1 - 4 oder je einem Pflicht- bzw. Wahlfach aus den Modulen 1 - 4 und 5 - 6 auszuwählen. Bei dieser Prüfung müssen die KandidatInnen nachweisen, dass sie in der Lage sind, die verschiedenen Ziele und Anforderungen des Lehrganges zu erfüllen.

Prüfer oder Prüferin ist zum einen die Begutachterin bzw. der Begutachter der Abschlussarbeit, zum anderen eine weitere Fachvertreterin bzw. ein weiterer Fachvertreter. Den Vorsitz bei der mündlichen Abschlussprüfung führt der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin oder ein von ihm bestellter Vertreter bzw. eine Vertreterin aus der Liste der Lehrenden. Über die kommissionelle Prüfung ist ein Protokoll zu führen.

Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist die positive Erbringung aller Leistungsnachweise, die Durchführung des Studienprojektes sowie die darauf basierende Abschlussarbeit. Nach Ablegung aller Prüfungen ist den AbsolventInnen vom Studiendekan ein Abschlusszeugnis auszufolgen, in dem die Noten der Lehrveranstaltungen, das Thema und die Benotung der Abschlussarbeit sowie die Note der mündlichen Prüfung angeführt sind. Die Form der Beurteilung hat dem § 45 der UniStG zu folgen.

### **§ 9. Zertifizierung**

Absolventinnen und Absolventen des Lehrganges ist vom Studiendekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät auf Vorschlag der Lehrgangsleitung die Bezeichnung „Akademischer Theaterpädagoge“ bzw. „Akademische Theaterpädagogin“ zu verleihen.

### **§ 10. Durchführung**

Aufgrund der u.a. gruppen- und praxisorientierten Ausrichtung des ULG wird eine Gruppengröße von 20 TeilnehmerInnen angestrebt. Die MindestteilnehmerInnenzahl für die Durchführung des Lehrganges beträgt 12.

Die Lehrveranstaltungen des Lehrganges finden in Räumen der Universität Graz, in Räumen von uniT-Verein für Kultur an der Universität Graz und in angemieteten Räumen statt.

### **§ 11. Lehrgangsleitung**

Der Dekan der Geisteswissenschaftlichen Fakultät bestellt einen alleinverantwortlichen Lehrgangsleiter oder eine alleinverantwortliche Lehrgangsleiterin aus dem Kreis der fachzuständigen UniversitätslehrerInnen. Auf Antrag des Leiters bzw. der Leiterin kann von der Fakultät auch eine stellvertretende Leiterin bzw. ein stellvertretender Leiter bestellt oder abberufen werden.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin ist für die Durchführung des ULG gegenüber der Geisteswissenschaftlichen Fakultät verantwortlich.

Der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin beauftragt die Lehrenden mit der Abhaltung der Lehrveranstaltungen des Universitätslehrganges. Der Lehrgangsleiter bzw. die Lehrgangsleiterin hat sich zu bemühen, als Mitglieder des Lehrkörpers hervorragende ExpertInnen aus dem In- und Ausland zu gewinnen, die in Wissenschaft und/oder sozialer bzw. künstlerischer Praxis ausgewiesen sind.

### **§ 12. Gesamtkosten des Universitätslehrganges**

Die Gesamtkosten des Universitätslehrganges setzen sich zusammen aus den Aufwendungen für die Lehrenden und den sonstigen Aufwendungen für Leitung, Organisation etc.. Diese Gelder werden aus dem Unterrichtsgeld und aus Fördergeldern von „uniT – Verein für Kultur an der Universität Graz“ aufgebracht.

Falls Unterrichtsgelder und/oder Drittmittel nicht in der entsprechenden Höhe zur Verfügung stehen, kann der Universitätslehrgang nicht stattfinden.

Der Geisteswissenschaftlichen Fakultät und dem Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaften dürfen aus dem ULG keine Kosten erwachsen.

**§ 13.  
Hochschultaxen**

In jedem der vier Semester ist gemäß den Bestimmungen des § 5 des *Hochschul-Taxengesetzes 1972 BGBl. Nr. 76* Unterrichtsgeld zu entrichten. Die von den Teilnehmenden zu bezahlenden Unterrichtsgelder betragen je nach TeilnehmerInnenanzahl zwischen 1453 Euro (für 20 TeilnehmerInnen) und 2422 Euro (für 12 TeilnehmerInnen).

**§ 14.**

Der Lehrgang wird in deutscher und englischer Sprache abgehalten.